

Information über den DSCL

Das Segelrevier ist der Langener Waldsee. Die Nutzung der Wasserflächen und des Vereinsgeländes unterliegen einem Gestattungsvertrag der Stadt Langen sowie der Haus- und Gelände-Ordnung des DSCL.

Zum Segeln auf dem Langener Waldsee ist der SBF-Binnen (Segel) bzw. der DSV-Sportsegelschein erforderlich. Alle Boote müssen Haftpflicht versichert sein. Die Zahl der zugelassenen Segelboote ist begrenzt. Für das Befahren des Sees mit Segelbooten oder Surfbrettern ist eine Erlaubnis (Lizenz) der Stadt Langen erforderlich. Über die Vergabe der Lizenzen und damit über die Vergabe der Liegeplätze entscheidet der Vorstand.

Die Nutzung der Vereinsboote ist für Mitglieder kostenlos. Voraussetzung ist eine Einweisung und der SBF-Binnen oder der Sport-Segelschein. Für Mitglieder mit einem eigenen Boot beträgt die Liegeplatzgebühr 125 €, wovon 85 € als Lizenzgebühr an die Stadt Langen abgeführt werden. Die Vergabe eines Boots- und/oder Surfbrettliegeplatzes erfolgt nach Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden und Zugehörigkeitsdauer im Verein.

Im DSCL sind folgende Bootstypen zugelassen: Optimist, Teeny, Finn, Europe, Laser, 420er, 470er, Korsar, Holländisches Volksboot (VB), Ixylon, Lis, Schwertzugvogel, RS Toura und RS Aero sowie Surfbretter.

Der Beitrag wird im Einzugsverfahren abgebucht und beträgt zurzeit pro Jahr für:

- Ordentliche Mitglieder 150€ (+600 € einmalige Aufnahmegebühr)
- Familienmitglieder 20 €
- Mitglieder unter 27 Jahren, ohne eigenes Einkommen 35 € (+180 € einmalige Aufnahmegebühr)
- Jugendliche (16 – 19 Jahre) 35 € (+50 € einmalige Aufnahmegebühr)
- Ruhende Mitglieder 15 €
- Fördernde Mitglieder mindestens 30€

Die Hälfte der einmaligen Aufnahmegebühr ist zu Beginn des Probejahres zu entrichten. Für einen Clubschlüssel ist ein Kautions von 30 € zu hinterlegen. Der Zugang durch das Vereinstor erfolgt mittels Schlüssel. Zugangsmittel bleiben Eigentum des DSCL. Aufnahmeanträge können jederzeit formlos gestellt werden. Wenn Kapazität vorhanden ist, erhalten die Bewerber die Aufnahmeunterlagen per Post. Nach Eingang der Aufnahmeunterlagen beim DSCL (Schriftführer), erfolgt für das erste Jahr eine Aufnahme als "Mitglied auf Probe". Nach Ablauf des Probejahres entscheidet der Vorstand über die endgültige Aufnahme. Mit Beginn des Probejahres sind z. Zt. jährlich 12 Arbeitsstunden zu leisten. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 25 €/h berechnet.

Aktuelle Informationen über den DSCL auch auf unserer Homepage dscl.de.